

# NFON AG verstärkt Geschäftsführung der Deutsche Telefon Standard mit Thomas Muschalla



- > NFON AG setzt auf schlagkräftige Doppelspitze
- > Thomas Muschalla übernimmt Vertrieb und Marketing
- > [Press-Kit](#)

## Stärkung der Geschäftsführung

Die NFON AG, der einzige paneuropäische Cloud-PBX-Anbieter, kündigt heute die Ernennung von Thomas Muschalla zum Geschäftsführer der kürzlich durch die NFON Gruppe akquirierten Deutsche Telefon Standard an – als Vice President Sales bleibt der Vertriebspezialist der NFON AG erhalten. Im gleichen Zuge wird die Deutsche Telefon Standard AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt – dies wird keinerlei Einfluss auf das operative Geschäft haben. Unter anderem werden die Bereiche Vertrieb, Vertriebsunterstützung und Marketing von Thomas Muschalla übernommen. César Flores Rodríguez, Chief Sales Officer der NFON AG: *„Wir freuen uns sehr, dass wir den erfahrenen Vorstand der Deutsche Telefon Standard AG, Ulrich Petry, als Vorsitzenden der Geschäftsführung der neugebildeten GmbH gewinnen konnten. Mit Thomas Muschalla und Ulrich Petry verfügt das Unternehmen über eine schlagkräftige Doppelspitze mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen Vertrieb, Marketing und Partnermanagement. Sie kennen den Markt der Cloud-Telefonie wie kaum jemand anderes und das ist eine in der Branche einmalige Kombination. Jetzt bündeln wir dieses Know-how und führen die Deutsche Telefon Standard gemeinsam mit den Partnern auf die nächste Entwicklungsstufe.“*

## Kontinuierlicher Wachstumskurs

In diesem Jahr expandiert die NFON AG weiter innerhalb Europas, zuletzt mit einer neuen Niederlassung in Italien und Standort in Mailand. Seit der Gründung im Jahr 2007 verzeichnet die NFON AG ein kontinuierliches Wachstum. Der Börsengang 2018 (Börse Frankfurt, Prime Standard) war hierbei ein wichtiger Schritt für die eigenen Expansionsabsichten. Mit dem Launch des neuen Kernproduktes Cloudya und der zu Jahresbeginn erfolgten Übernahme der Deutsche Telefon Standard AG wird die Unternehmensstrategie der NFON Gruppe konsequent fortgeführt, die Nummer 1 in Europa zu werden.

## Über die NFON AG

Die NFON AG mit Headquarter in München ist der einzige paneuropäische Cloud-PBX-Anbieter und zählt über 30.000 Unternehmen in 14 europäischen Ländern zu seinen Kunden. NFON bietet mit Cloudya eine einfache, unabhängige und verlässliche Lösung für moderne Cloud-Businesskommunikation. Weitere Premium- und Branchenlösungen ergänzen das Portfolio im Bereich Cloud-Kommunikation. Mit unseren intuitiven Kommunikationslösungen ermöglichen wir es Europas Unternehmen, jeden Tag ein wenig besser zu werden. NFON ist die neue Freiheit der Businesskommunikation. <http://www.nfon.com/>

## Press-Kit

Thomas Muschalla, Vice President Sales, NFON AG, Ulrich Petry, Vorstand, Deutsche Telefon Standard AG und César Flores Rodríguez, CSO, NFON AG.

## Kontakt für Medien

Bitte wenden Sie sich an den für Ihr Land relevanten PR-Kontakt. Vielen Dank.

Headquarter NFON AG

**Thorsten Wehner**

Vice President Public Relations

+49 89 45 300 121

thorsten.wehner@nfon.com

Deutschland

100zehn GmbH

**Timm Caspari**

+49 89 55 27 06 20

nfon@100zehn.de

United Kingdom

Jones Consulting (UK) Ltd

Claire Jones

+44 7826 528900

claire.jones@jonesconsulting.co.uk

España

LF Channel

Estela Cayón

+34 91 521 51 92

nfon@lfchannel.com

Österreich

PROfessional

Ulrich Taller

+43 1 524 97 07-0

nfon-pr@professional.at

Nederland

Axicom

Marcus Birke

+31 20 754 698 1

marcus.birke@axicom.com

Italia

BPRESS

Cristiana Rovelli

+39 02 72 585 304

nfon@bpress.com

Investor Relations NFON AG

**Sabina Prüser**

Head of Investor Relations

+49 89 45 300 134

sabina.prueser@nfon.com

## Pressemitteilung

## Disclaimer

Diese Mitteilung ist kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die in dieser Mitteilung besprochenen Wertpapiere sind nicht und werden nicht unter dem U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "U.S. Securities Act") registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung oder auf Grund einer Ausnahmeregelung unter dem U.S. Securities Act verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Ein öffentliches Angebot der in dieser Mitteilung besprochenen Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika wird nicht durchgeführt und die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen stellen kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Japan oder in anderen Ländern, in denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre, dar. Diese Mitteilung ist weder zur direkten noch indirekten Verbreitung, Veröffentlichung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada, Japan oder anderen Ländern, in denen die Verbreitung dieser Mitteilung rechtswidrig ist, oder an U.S. Personen bestimmt.

Im Vereinigten Königreich dürfen diese Informationen nur weitergegeben werden und richten sich nur an (i) professionelle Anleger im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (die "Verfügung"), oder (ii) vermögende Gesellschaften (high net worth companies), die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verfügung fallen (jede dieser Personen nachfolgend eine "Relevante Person"). Die Wertpapiere sind ausschließlich für Relevante Personen erhältlich, und jede Einladung zur Zeichnung, zum Kauf oder anderweitigem Erwerb solcher Wertpapiere bzw. jedes Angebot hierfür oder jede Vereinbarung hierzu wird nur mit Relevanten Personen eingegangen. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht aufgrund dieser Bekanntmachung handeln oder sich auf diese Bekanntmachung oder ihren Inhalt verlassen.

Diese Mitteilung erfolgt ausschließlich zu Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder Zeichnung von Wertpapieren der Gesellschaft dar. Das Angebot wird ausschließlich durch und auf Basis des veröffentlichten Wertpapierprospektes, welcher durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt wurde und in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, sowie im Internet auf der Website der Gesellschaft (<https://ir.nfon.com>) kostenfrei erhältlich ist, erfolgen. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere der Gesellschaft sollte nur auf Grundlage des Wertpapierprospektes erfolgen.